

**Gemeinsame Erklärung der innerdeutschen Koproduktionsfirmen zur  
beantragenden Herstellung sowie zur gesamtschuldnerischen Haftung der  
Koproduktionsfirmen**

**Gemäß der Richtlinie für die  
kulturelle Filmförderung der BKM  
in der Fassung vom 01. Januar 2024**

**Bei innerdeutschen Koproduktionen auszufüllen**

1. Die Koproduktionsfirmen

- A.
- B.
- C.
- D.
- E.
- F.
- G.
- H.

bestimmen die unter A. aufgeführte Organisation für das gemeinsame Projekt  
" als beantragende  
Herstellungsfirma. Sie werden dieser die für die Bewilligung der Förderung und für die  
Schlussprüfung erforderlichen oder von der Beauftragten für Kultur und Medien und der  
Filmförderungsanstalt angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen bzw. geforderte  
Erklärungen abgeben.

2. Die Koproduktionsfirmen haften für eine eventuelle Verpflichtung zur Rückzahlung der  
Zuwendung gesamtschuldnerisch.

rechtsverbindliche Unterschrift  
Koproduzent\*in zu A.

rechtsverbindliche Unterschrift  
Koproduzent\*in zu B.

rechtsverbindliche Unterschrift  
Koproduzent\*in zu C.

rechtsverbindliche Unterschrift  
Koproduzent\*in zu D.

rechtsverbindliche Unterschrift  
Koproduzent\*in zu E.

rechtsverbindliche Unterschrift  
Koproduzent\*in zu F.

rechtsverbindliche Unterschrift  
Koproduzent\*in zu G.

rechtsverbindliche Unterschrift  
Koproduzent\*in zu H.